

Bekanntmachung gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 i. V. m. Art. 2 Abs. 2 und Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 – 40. Zwischenmeldung

Die Deutsche Wohnen SE hat im Zeitraum vom 17. August 2020 bis einschließlich 21. August 2020 insgesamt 48.437 Aktien der Deutsche Wohnen SE im Rahmen des Aktienrückkaufs erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 15. November 2019 gemäß Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 für den 15. November 2019 mitgeteilt wurde.

Das Gesamtvolumen der dabei täglich zurückerworbenen Aktien sowie die täglichen volumengewichteten Durchschnittskurse betragen:

Datum	Aggregiertes Volumen	Gewichteter Durchschnittskurs (EUR)
17. August 2020	8.000	€ 43,3598
18. August 2020	11.958	€ 43,4177
19. August 2020	9.861	€ 43,6650
20. August 2020	8.002	€ 43,9562
21. August 2020	10.616	€ 44,1322
Summe	48.437	€ 43,7040

Die Gesamtzahl der im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms im Zeitraum vom 15. November 2019 bis einschließlich 21. August 2020 erworbenen Aktien beläuft sich damit auf 15.434.764 Aktien.

Der Erwerb der Deutsche Wohnen Aktien erfolgte durch ein von der Deutsche Wohnen SE beauftragtes Kreditinstitut ausschließlich über die Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA-Handel).

Detaillierte Informationen gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 i. V. m. Art. 2 Abs. 2 und Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 sind im Internet unter <https://www.deutsche-wohnen.com/aktienrueckkauf> abrufbar.

Berlin, 24. August 2020

Deutsche Wohnen SE
Der Vorstand